

## **Rede Axel Vogel: Mark(e) der Vielfalt**

### **Titel: Neue Politik für die biologische Vielfalt**

Herr Präsident Prof. Vahrson,  
Herr Präsident Prof. Freude,  
liebe Professoren und Professorinnen, WissenschaftlerInnen und Wissenschaftler  
Abteilungsleiter und ehemaligen Abteilungsleiter,  
Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Studierende der HNE;  
liebe Gäste!

Auf der Festveranstaltung zum 20. Jahrestag des DDR-Nationalparkprogramms im Kloster Chorin äußerte der frühere Umweltminister und UNEP-Chef Prof. Dr. Töpfer die Vermutung, dass der Verlust der Biologischen Vielfalt ein für das Leben der Menschheit noch bedrohlicheres Thema als der Klimawandel sei. Eine Befürchtung, mit der er nicht alleine steht.

So hatte die EU bereits Mitte des Jahrzehnts mit dem Slogan „Stopp the Loss“ das Ziel formuliert den Verlust der Biologischen Vielfalt innerhalb der Gemeinschaft bis 2010 zu stoppen und den Trend umzukehren. Ausgerechnet im Internationalen Jahr der Biodiversität, am 15. März 2010 haben die EU-Umweltminister kapituliert und die für 2010 proklamierten Ziele um 10 Jahre auf 2020 verschoben. Das folgt übrigens einem gängigen Muster, das auch in Brandenburg in der Wandlung der Energiestrategie 2010 in die Energiestrategie 2020 seine Entsprechung fand. Erstaunlicherweise hatten die Deutschen Bundesländer bereits 12 Tage später, nämlich am 26. März 2010, ihre Position zu einem neuen Biodiversitätskonzept der EU (Bundesrats-Drs. 29/10) formuliert.

Diesem bemerkenswerten Text ist zu entnehmen, dass die Folgen des Verlustes der Arten- und Lebensraumvielfalt und der genetischen Ressourcen den Ländern bekannt sind. Ich zitiere: „Der Bundesrat zeigt sich besorgt über die Aussage, dass viele Ökosysteme in Europa und weltweit sich so genannten "tipping-points" annähern, deren Überschreiten mit einem weitgehenden Kollaps dieser Systeme einhergeht.“ „Ebenfalls keinen Grund zum Optimismus gibt die Aussage, dass lediglich 17 Prozent der am stärksten gefährdeten Lebensräume und Arten in Europa einen günstigen Erhaltungszustand aufweisen, wie ihn die Richtlinie vorsieht.“

Weiter: „Die Aussage, dass die biologische Vielfalt neben ihrem intrinsischen Wert, wie er etwa in der Convention on Biological Diversity (CBD) anerkannt

worden ist, einen Dienstleistungswert besitzt, der bisher kaum ökonomisch abgebildet wird, ist zu unterstreichen. Die von der TEEB vorgelegten Studien hierzu bilden offensichtlich nur einen ersten Schritt auf einer Erkenntnisleiter. Neben dem deshalb drohenden immensen Verlust an wirtschaftlichem Wohlstand und der ungerechtfertigten Beeinträchtigung des intrinsischen Wertes biologischer Vielfalt ist auch der empfindliche Rückgang an natürlicher Lebensqualität für den Menschen zu befürchten.“

Soweit die Erkenntnisse des Bundesrates. Interessant ist aber, welche Konsequenzen die deutschen Bundesländer ziehen: Nicht nur, dass sie bei der Umsetzung der von der EU vorgeschlagenen Maßnahmen zum Schutz der Biologischen Vielfalt vor „zusätzlichen Restriktionen für notwendige wirtschafts- und verkehrspolitische Infrastrukturmaßnahmen“ warnen, nein, sie machen sich auch umfassend Gedanken über die Unfinanzierbarkeit der Gegenmaßnahmen. Ich zitiere: „Die Haushaltssituation in den Ländern ist so angespannt, dass die übrigen und sich weiterhin ausweitenden Pflichtaufgaben kaum noch geleistet werden können. Vor diesem Hintergrund ist die Übernahme weiterer Pflichtaufgaben ohne finanziellen Ausgleich nicht möglich. Schon die Umsetzung des jetzigen EU-Rechts stellt die Länder vor erhebliche Personal- und Haushaltsprobleme. Bei der zwingend notwendigen Reduzierung der Neuverschuldung sind Überlegungen zur Anhebung des Finanzierungsvolumens nur bei Bereitstellung der Mittel durch die EU akzeptabel.“

Man betrachte die Diskrepanz. Zuerst wird das Umkippen ganzer Ökosysteme geschildert, der drohende Verlust an wirtschaftlichem Wohlstand an die Wand gemalt, um danach jegliche Verantwortung von sich zu weisen, da die notwendigen Maßnahmen nur mit zusätzlichen EU-Mitteln finanziert werden könnten. Vielleicht macht es an dieser Stelle Sinn, einmal daran zu erinnern, dass der brandenburgischen Landwirtschaft pro Jahr mehr als 500 Millionen Euro an EU Mitteln zufließen. Unbestritten ist, dass die industrielle konventionelle Großraumländwirtschaft und Massentierhaltung einen entscheidenden Anteil am Verlust der Biologischen Vielfalt hat. Nicht **mehr** Geld ist nötig, sondern eine konsequente Ausrichtung der Fördermittel an der Erbringung ökologischer Leistungen für die Allgemeinheit. Allerdings war die Landesregierung nicht einmal, in der Lage in ihrem Haushaltsentwurf eine Unterscheidung zwischen Agrarumweltmaßnahmen und flächenbezogenen Leistungen vorzunehmen. Die im Koalitionsvertrag vorgesehene Steigerung des Vertragsnaturschutzes ist sowieso nur Makulatur. So verspielt man mit Haushaltspolitik Zukunftsfähigkeit.

Anrede

In Brandenburg ist es bis heute nicht gelungen, den Rückgang der Artenvielfalt entscheidend zu verlangsamen. Darüber dürfen die durchaus beachtenswerten Erfolge bei einigen medienwirksamen Arten wie Wolf und

Biber, Fischadler und Seeadler nicht hinwegtäuschen. Immer noch sind gravierende Rückgänge bei einer Vielzahl von Arten und deren Lebensräumen zu verzeichnen.

Rund die Hälfte aller in Brandenburg vorkommenden Tier- und Pflanzenarten muss heute aufgrund der Roten Listen als mindestens gefährdet angesehen werden. 8 % gelten davon als stark gefährdet und für 10% der Arten wird angegeben, dass sie vom Aussterben bedroht sind. Diese Bedrohung kann sich durch den Klimawandel in der Zukunft noch verschärfen.

Ich möchte bei aller Kritik nicht die Erfolge des Naturschutzes im Artenschutz verkennen. Unter den Positivbeispielen sind so beliebte und bekannte Arten wie der Seeadler, der Kranich oder der Laubfrosch. Dies erfüllt viele brandenburgische Naturfreunde mit großer Freude und Stolz.

Nur leider gleichen diese Erfolge in keiner Weise das Artensterben insgesamt aus. Bei vielen Artengruppen sind trotz intensiver Schutzprogramme starke Rückgänge der Populationen zu verzeichnen, was ich hier durch einige Beispiele verdeutlichen möchte. Bei den Vögeln trifft dies in dramatischer Weise auf fast alle auf Feuchtwiesen brütenden Arten wie z.B. den Großen Brachvogel oder die Uferschnepfe zu. Direkt vom Aussterben bedroht ist auch der Schreiadler, neben dem Seeadler die zweite echte Adlerart in Brandenburg. Von den insgesamt 8 in Brandenburg vorkommenden Reptilienarten sind mit der Kreuzotter, der Smaragdeidechse und der Sumpfschildkröte drei Arten trotz umfassender Artenhilfsprogramme unverändert vom Aussterben bedroht.

Viel besser sieht es leider auch nicht bei den Insekten aus, der Artengruppe mit der größten Artenvielfalt weltweit. Insektenarten für deren Vorkommen Brandenburg berühmt oder bekannt war, stehen mit dem Rücken an der Wand. Als Beispiele möchte ich hier die Zwerglibelle, den Lilagold Feuerfalter, den Hochmoor Bläuling sowie den Hellen und den Dunklen Wiesenknopf Ameisenbläuling, die Rotflüglige Schnarrschrecke und den Körnerbock nennen. Bei den Pflanzenarten will ich hier beispielhaft das Sand-Federgras, die Graue Skabiose, oder den Sumpf-Enzian und das Sumpf Glanzkraut stellvertretend für die vom Aussterben bedrohten 15 von insgesamt 26 in Brandenburg vorkommenden Orchideenarten erwähnen.

Ohne entschlossenes und engagiertes Handeln werden die Vorkommen dieser Arten in Brandenburg wahrscheinlich für immer erlöschen. Ist eine Art erst einmal verloren, dann ist auch mit dem EU-Motto „Stopp the loss“ kein Blumentopf mehr zu gewinnen.

Um den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen muss man die Gründe verstehen. Hier hat die Wissenschaft in den letzten Jahrzehnten viele

Erkenntnisse gewonnen. Als Hauptursachen hat man steigende Nähr- und Schadstoffeinträge in die Ökosysteme, eine negative Wasserbilanz in Feuchtgebieten sowie die zunehmende Flächenversiegelung und Freiraumzerschneidung identifiziert. Aber auch durch industriell betriebene Landwirtschaft, den Braunkohletagebau und sinkende Grundwasserpegel werden immer mehr natürliche Lebensräume zerstört.

Für wandernde Tierarten sind die Ursachen teilweise nicht allein in Brandenburg zu finden, wie das Beispiel des Schreiadlers zeigt, von denen viele Individuen auf dem Zug getötet werden. Hier kann Artenschutz nur erfolgreich sein wenn auch die Lage in den Überwinterungsgebieten oder auf den Zugwegen in die Betrachtung mit einbezogen werden.

Nun sind die Kenntnisse über die Ursachen des Problems aber nicht allein ausreichend um es zu lösen. Was fehlt ist ein starker politischer Wille die geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, Mittel um sie zu finanzieren und Akzeptanz in der Bevölkerung um sie umzusetzen.

Kurz gesagt, es muss endlich was passieren.

Das der Erhalt der biologischen Vielfalt und die dafür notwendigen Maßnahmen bei Naturschützern auf Wohlwollen treffen werden, kann man allein am dem großen Interesse an dieser Veranstaltung hier und heute erkennen. Die größere gesellschaftliche Herausforderung wird es aber sein die Landnutzer mit einzubeziehen.

Anrede

Was ist bisher auf den verschiedenen Handlungsebenen passiert?

Das bisherige Ergebnis auf EU-Ebene ist wie eingangs gesagt ernüchternd: Das beschlossene Ziel, bis 2010 den Rückgang der Arten zu stoppen, wurde nicht erreicht. Stattdessen wird in Brüssel nun erneut an einer wohlklingenden Zielformulierung für 2020 gebastelt. Aber immerhin, das Problem ist erkannt und man arbeitet daran. Gleiches gilt für den Bund.

Das Bundeskabinett hat am 07. November 2007 eine Strategie zur biologischen Vielfalt als Kabinettsbeschluss verabschiedet. Diese Strategie umfasst 330 Ziele und 430 damit verbundene notwendige Maßnahmen. Sie beinhaltet auch konkrete Arbeitsaufträge für die einzelnen Landesregierungen, die umgesetzt werden sollen.

Die Bundesländer Bayern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen und das Saarland erstellen daraufhin zumindest eine Landesstrategie, auch wenn die Naturschutzverbände die teilweise schleppende Umsetzung kritisieren.

In Brandenburg hat die zuständige Ministerin für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Frau Tack lediglich dazu aufgefordert, dem Schutz der biologischen Vielfalt mehr Aufmerksamkeit zu schenken und das Thema stärker in politische und gesellschaftliche Prozesse zu integrieren.

Leider verweigert sich die brandenburgische Regierung in ihrer Gesamtheit aber bis heute diese Aufgabe anzunehmen und eine Strategie mit konkreten Maßnahmen zu erstellen.

Drei Jahre nach Verabschiedung der Bundesstrategie existiert daher in Brandenburg immer noch keine Landesstrategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt. Die Aufforderung zum Handeln ist sowohl für die neue wie die alte Landesregierung ein Lippenbekenntnis geblieben. Die neue Landesregierung hatte sich allerdings in ihrem Koalitionsvertrag dafür ausgesprochen, die Bundesstrategie umzusetzen.

Die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Brandenburger Landtag hat die Aufforderung ernst genommen und das Thema Biodiversität über eine Große Anfrage ins Parlament gebracht. Durch die auf die Antwort zur Großen Anfrage folgende Debatte im Plenum und die heutige Fachkonferenz wollten wir, die Fraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, dem Thema mehr Aufmerksamkeit verschafft. Wir hoffen nun, dass Frau Ministerin Tack, diese Vorlage nutzt um – unter dem sanften Druck der grünen Opposition und gegen den Widerstand ihrer Kabinettskollegen – eine eigene Landesstrategie auf den Weg zu bringen. In der Antwort auf die entscheidende Frage (Nr. 7), ob eine solche Strategie vom Kabinett oder dem Landtag beschlossen werden soll, heißt es, dass der Entscheidungsprozess hierzu noch nicht abgeschlossen ist. Erst einmal soll bis Ende 2012 ein Bericht zum Stand der Umsetzung der NBS erarbeitet werden.

Leider sind wir aber noch von wesentlich mehr Antworten der Landesregierung auf die 47 Fragen der Große Anfrage enttäuscht.

Die Antworten lassen sich am Besten durch den Begriff Recycling umschreiben. Nun ist Recycling eine tolle Idee wenn es um Wertstoffe geht, wenn es aber um Ideen und Strategien für die Zukunft geht, ist das wenig hilfreich. Bei vielen Fragen findet man anstatt einer konkreten Antwort lediglich einen Verweis auf eine andere Antwort, letztendlich werden alle ohnehin schon bestehenden Programme genannt ohne das etwas Neues oder gar ein Gesamtkonzept erkennbar wird.

Die bestehenden Programme, die ja gut und richtig sind, werden allein nicht ausreichen, um den Rückgang der Biodiversität in Brandenburg zu stoppen. Wir müssen im internationalen Jahr der Biodiversität auch von unserer Landesregierung mehr Initiativkraft einfordern.

Ich möchte anhand weniger Beispiele aus den Antworten zur Großen Anfrage belegen, wie wenig ambitioniert die Landesregierung ist:

So sieht z. B. die Nationale Strategie der Bundesregierung zur Biologischen Vielfalt unter dem Abschnitt „Vorbildfunktion des Staates“ eine natürliche Entwicklung auf 10 % der Waldfläche der öffentlichen Hand bis 2020 vor. Die brandenburgische Landesregierung konzentriert sich in ihrer Antwort auf die bereits seit Jahren bekannte, aber bis heute nicht umgesetzte Vorgabe einer Widmung von 2% der Waldfläche des Landes als Wildnisgebiete und stellt vage „Abstimmungen innerhalb der Landesregierung über eine Erweiterung dieser Flächen in Aussicht“.

Auf die Frage welche konkreten Maßnahmen bereits in Brandenburg umgesetzt werden, führt die Landesregierung u.a. den sehr lobenswerten Erlass an, der für den Anbau von MON 810 ein Mindestabstand von 800 m zu Natura-2000-Gebieten vorgeschrieben sei. Dies sei so wörtlich: „ein gutes Beispiel für den Schutz der Natur vor gentechnisch veränderten Organismen.“ Ein noch besserer Schutz der Natur und der Menschen könnte nach unserer Meinung dadurch erreicht werden, indem man alle Anstrengungen unternimmt, den Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Brandenburg vollständig zu verunmöglichen.

Weiterhin gibt die Landesregierung an, dass der Landwirtschaft als größtem Landnutzer neben der Forstwirtschaft eine Schlüsselfunktion für die Erhaltung der biologischen Vielfalt zukommt, erläutert aber nicht wie diese in Zukunft zum Erhalt der Biodiversität beitragen soll und welche heute geltenden Programme geändert werden sollen. Flankiert wurde diese Position durch eine Erklärung von Frau Tack, dass die EU mehr Geld für den Naturschutz zur Verfügung stellen soll, statt endlich Forderungen gegen ihren Kabinettskollegen, dem Landwirtschaftsminister durchzusetzen, dass die vorhandenen Förderprogramme in der Landwirtschaft stärker an naturschutzfachliche Vorgaben gebunden werden.

Wir denken, dass es eine wesentliche Aufgabe sein wird die Agrarsubventionen der EU so ausgestalten, dass Natur und Landschaft nicht geschädigt werden, sondern das naturverträgliche Wirtschaftsweisen gefördert werden. Fehlentwicklungen in der Landnutzung wie wir sie momentan durch rasch wachsende Maismonokulturen kombiniert mit Massentierhaltung erleben, dürfen durch staatliche Subventionen nicht noch weiter gefördert werden.

Wir fordern die Benennung messbarer Kriterien und konkreter Maßnahmen die auch parlamentarisch überprüfbar sind. Angesichts der weltweiten Bedrohung sind alle Akteure aufgerufen lokal zu handeln, jedes Zögern wirft

uns weiter zurück. Unabgestimmte Einzelmaßnahmen der Ministerien und Landkreise können dabei zu Zielkonflikten führen oder als Stückwerk unwirksam bleiben. In die Abstimmung der Ziele sollten neben den Naturschutzverbänden auch die Landnutzer und die interessierte Bevölkerung mit einbezogen werden.

Der Wirtschaftliche Wert der Biologischen Vielfalt muss endlich erkannt werden. Die Ergebnisse der sogenannten TEEB Studie die sich mit dem Ökonomischen Wert von Ökosystemen und Biodiversität beschäftigt müssen endlich anerkannt werden. Die Erkenntnis, dass man langfristig Kosten spart auch wenn es heute großer Anstrengungen bedarf Fehlentwicklungen rückgängig zu machen.

Daher fordern wir die Landesregierung erneut auf, endlich eine umfassende und ressortübergreifende Landstrategie zum Erhalt der Biologischen Vielfalt zu erstellen.

Ich freue mich, heute eine Vielzahl von Experten aus Wissenschaft, Politik, Verbänden und Verwaltung zu dieser Fachkonferenz begrüßen zu dürfen, die in Diskussionsrunden mit Ihnen viele der hier angesprochenen Themen vertieft diskutieren werden. Ich freue mich auch insbesondere, dass sich das Landesumweltministerium dieser Diskussion stellt und mit Herrn Abteilungsleiter Steffen und dem Präsidenten des LUA Prof. Freude hier wesentliche Inputs liefern wird.

Ich freue mich ganz besonders, dass die Hochschule für Nachhaltige Entwicklung nicht nur ihre Räumlichkeiten für diese Tagung zur Verfügung stellt, sondern auch mit ihren fachkundigen Experten die Diskussionen heute wesentlich mitgestalten wird. Herzlichen Dank schon jetzt dafür.

Und ich freue mich natürlich Sie, als nicht minder sachkundige und interessierte Teilnehmer bei dieser Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Uns allen wünsche ich eine gute Fachkonferenz mit belebenden Diskussionen.